



**ERZBISTUM
BERLIN**

**Aufbau des Zweckverbandes
der Katholischen Kirchengemeinden
„Kitas im Erzbistum Berlin“**

Projektstand: 4. November 2022 - Günter Eilers

Worauf soll reagiert werden?

- Umbrüche in Kirche und Gesellschaft: Verhältnis der Menschen zu Glauben und Kirche, demographischer Wandel, sinkende Zahl der Priester und Mitglieder, Veränderungen im ehrenamtlichen Engagement
- In Zukunft über 50% der Pfarreien mit jeweils 3 und mehr Kitas
- Zunahme der Anforderungen an ehrenamtliche Gremien und Pfarrer mit bis zu 100 zu führende Mitarbeitende
- Kita-Mitarbeitende wünschen sich mehr Unterstützung durch pastorale Teams

Was ist das Problem?



Worauf soll reagiert werden?

- Erhöhte staatliche und qualitative Anforderung an Kita-Träger
- Steigende finanzielle Überforderung von Kirchengemeinden
- Teilweise mangelnde fachliche Kompetenz und Dienstgeberverantwortung
- Verwaltungsleitungen der neuen Pfarreien haben keine Ressourcen für die Kitas und können keine pädagogischen Leitungsaufgaben übernehmen
- Zunehmende Belastung der Kita-Leitungen mit Trägeneraufgaben
- Wachsende Konkurrenzsituation um Trägerschaften und Personal in der Öffentlichkeit und Gesellschaft

Worauf sollte reagiert werden?

- Fehlende Personalstrategie und -entwicklung
- Überlegungen einer übergeordneten Kita-Trägerstruktur sind schon 2016 durch die Pfarreien und MAVen angestoßen worden
- 75% der Tätigkeiten des Caritasverbandes für die Kitas sind umsatzsteuerpflichtig. Das entspricht einer Summe von 170.000 € pro Jahr.

Was ist das Problem?






Erinnerung an die Ziele des Projekts

Das Gesamtziel des Projektes ist die Gründung des Zweckverbandes zum 01.01.2023. Dieser ist so aufzustellen, dass er das Management der ihm zu übertragenden Kitas umfassend und professionell ausüben kann und befähigt ist, die Kitas der seit 2017 neu gegründeten Pfarreien zeitnah in den Zweckverband aufzunehmen.

Ziele sind im einzelnen:

- Umsetzung **politischer, rechtlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen** des Zweckverbandes,
- Bereitstellung des **Verfahrens zur Überführung** von Kitas der Kirchengemeinden in die Trägerschaft des Zweckverbandes,
- **Rollen- und Aufgabendefinition** für das Erzbistum und das Erzbischöfliche Ordinariat, für den Caritasverband, für die katholischen Büros und die Kirchengemeinden im Hinblick auf den Kita-Zweckverband,
- Bereitstellung des **Finanzrahmens** für die Bezuschussung des Zweckverbandes und der Caritas für zu definierende, verbleibende Aufgaben im Kitabereich;
- Schaffung konzeptioneller Grundlagen für die Vernetzung von Kitas als **Orte kirchlichen Lebens mit den Pfarreien**;
- Bereitstellung einer **Trägerkonzeption** für die pädagogisch-pastorale Weiterentwicklung der Kitas;
- Gewährleistung des begleitenden **Kommunikations-, Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses** mit staatlichen/kommunalen Entscheidungsträger, Behörden mit Zuständigkeit für Betriebsgenehmigungen von Kitas und ihre Refinanzierung, kirchengemeindlichen Trägern, Mitarbeiter:innen der Kitas und Mitarbeiter:innen des Kita-Teams der Caritas.

Überblick über Themenfelder und Aufgaben

- **Erstellung der Satzung** in enger Abstimmung mit den Pfarreien bis zum 13. Juni 2022 mit besonderem Fokus auf
 - ✓ Zweckverband als Organisation der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben wegen Umsatzsteuerunschädlichkeit
 - ✓ Eigentümerschaft der Pfarreien
 - ✓ Vernetzung mit der Pastoral vor Ort
 - ✓ Risikobeteiligung
- **Bereitstellung von Musterverträgen** zwischen Zweckverband und Pfarreien für die Übertragung der Einrichtungen bis zum 13. Juni 2022 inkl.
 - ✓ Immobiliennutzung
 - ✓ Inventar
 - ✓ Betriebsübergang des Personals
 - ✓ Zweckgebundenem Rücklagenkapital
- **Bereitstellung einer Konzeption und Geschäftsordnung für das Kuratorium vor Ort** gemäß Satzung § 12 Abs.1 bis 31.12.2022 
- **Staatliche Anerkennung** des Zweckverbandes auf Grundlage der Satzung in 9/2022 erfolgt und steuerrechtliche Klärung mit der Finanzbehörden bis 31.12.2022 

Überblick über Themenfelder und Aufgaben

- **Anerkennung der Trägerschaft im Rahmen der Jugendhilfe erfolgt mit Klärung**
 - ✓ Staatlicher Anforderungen in Bezug auf Umschreibungen der Betriebserlaubnis
 - ✓ Politischer Erwartungen
 - ✓ Trägerkonzeption


- **Bereitstellung einer vorläufigen Trägerkonzeption bis 31.12.2022**

- **Vorbereitung der Voraussetzungen für Betriebsübergänge bis 12/2022**
inkl. **Übernahme der bisherigen Verträge mit entsprechenden Regelwerken/ Tarifen nach AVR**

- **Weiterentwicklung der religionspädagogischen Konzeptionen und Handlungsfelder** der Kitas in enger Verbindung mit den Pfarreien durch beauftragte Religionspädagogin des Erzbistums in Anbindung an den Bereich Bildung mit wissenschaftlicher Begleitung bis 31.03.2024



Überblick über Themenfelder und Aufgaben

- **Einstellung der ersten Geschäftsführung** ab 01.01.2023 ✓
- **Aufstellung der Organisation des Zweckverbandes** bis 30.10.2022 erfolgt inkl.
 - ✓ Datenanalyse
 - ✓ Immobilienprüfung
 - ✓ Stellenplan
 - ✓ Dienstleistungsportfolio
 - ✓ Wirtschaftsplan und Risikoanalyse ✓
- **Klärung der rechtlichen, finanzpolitischen und fachpolitischen Interessenvertretung** des Zweckverbandes erfolgt
inkl. einer Empfehlung zur vertraglichen Regelung zwischen Zweckverband und Caritasverband ✓
- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** durch
 - ✓ Homepage und aktuelle Berichtstände
 - ✓ Regelmäßige Konsultationen mit den Pfarreien und Pfarrern
 - ✓ Kita-Leitungen und dem Kita-Team ✓

Struktur bei Gründung

- Auftraggeber bis zur Konstituierung des Aufsichtsrats: Generalvikar Pater Manfred Kollig
- Geschäftsführung: Mirja Wolfs
- Beirat bis zur Konstituierung des Aufsichtsrats: Ansgar Elfgen (Träger/ Pfarreien); Propst Frank Hoffmann (Träger/Pfarreien), Prof. Kostka/ Caritas, Markus Weber (Projektmanagement); Ludger Hohmann (Finanzen);
- Geschäftsstelle in Räumen des EBO

Bisheriger Zeitplan

- Prüfung des Investitionsbedarfs und Finanzsituation der Einrichtungen bis 10/2022 erfolgt;
- Vorstellung der vorläufigen Aufbauorganisation eines Zweckverbandes und eines Wirtschaftsplans bis 10/2022;
- Offizielle Anerkennung des Zweckverbandes durch den Senat und die Länder in 9/2022 erfolgt
- Gründung des Zweckverbandes ab 01. Januar 2023 und Beauftragung der Geschäftsführung
- Bereitstellung aller notwendiger Unterlagen und Informationen für die Entscheidungsphase der bisherigen Träger bis 7.1.2023 im Rahmen der Trägerversammlung
- Beitrittsentscheidungen der bisherigen Träger zur weiteren Inanspruchnahme der bisherigen Dienstleistungen im Jahr 2024 bis 4/2023
- Willenserklärung und Übergabeentscheidung der bisherigen Träger bis 9/2024
- Aufbau der Verwaltung des Zweckverbandes, Vorbereitung der Übernahme der Dienstleistungen inkl. Prozessüberprüfungen bis 12/2023
- Übernahme der Dienstleistungen des Caritasverbandes zum 1.1.2024
- Übernahme von Einrichtungen in max. 2 Phasen am 01. Januar 2024 bzw. 1. Januar 2025

Endfassung der Satzung/ Verlauf

1. Vorstellung und Start des Projekts mit den Trägervertretungen am 24. August 2021
2. Erste Eingaben und Stellungnahmen der Pfarreien bis 12/2021
3. Vorlage eines ersten Satzungsentwurfs mit interner und externer juristischer Expertise am 4. Januar 2022
4. Vorstellung des ersten Entwurfs im Rahmen von digitalen Konsultationsveranstaltungen im Januar/ Februar 2022
5. Diskussion des ersten Entwurfs der Satzung mit den Trägervertretungen am 12. Februar 2022
6. Bearbeitung und Vorstellung eines verbesserten Satzungsentwurfs inkl. Eingaben- und Bewertungsübersicht am 25. April 2022 und Konsultationsveranstaltungen im Mai 2022
7. Bereitstellung der Endfassung der Satzung inkl. erneuter Eingaben- und Bewertungsübersicht am 1. Juni 2022

Endfassung der Satzung – Inhaltliche Aspekte

- ✓ Sprachliche Überprüfung und redaktionelle Verbesserung und juristische Präzisierungen in allen Paragraphen
- ✓ Überarbeitung der Präambel
- ✓ Berücksichtigung der pastoralen Entwicklungen und Zusammenschlüsse
- ✓ Stärkung der Vertreterversammlung und Präzisierung der Kompetenzen der Gremien und Organe
- ✓ Ermöglichung von bis zu 2 Geschäftsführungen
- ✓ Veränderte Abstimmungserfordernisse bei Satzungsänderungen
- ✓ Mehrheitliche Besetzung des Aufsichtsrats durch Mitglieder
- ✓ Keine Kita-Leitung und Stellvertretung ohne Pfarrei!
- ✓ Einrichtung eines Finanzausschusses für die Erstellung des Wirtschaftsplans

Endfassung der Satzung – Verbliebene strittige Aspekte

- Bis auf Einstellungen der Kita-Leitungen und Stellvertretungen beratende Kompetenzen des **Kuratoriums** mit Blick auf die hoheitlichen Trägeraufgaben des Zweckverbandes

Prinzip: Kompetenzen nach Kompetenzen

- **Kostenerstattung** und Risikobeteiligung der Mitglieder unter Berücksichtigung der Gesamtfinanzausstattung des Zweckverbandes durch das Erzbistum und der Solidargemeinschaft als Rechtsmerkmal eines Verbandes

Prinzip: Verantwortung folgt Beteiligung